

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes, mit den eingearbeiteten Änderungsanträgen, als Konzeption und beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zu beginnen.

Folgende Änderungen der vorgelegten Beschlussvorlage hat der Stadtrat beschlossen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Fläche W-AZ-01 Arzheim, Arzheimer Schanze komplett als potenzielle Wohnbaufläche zu verwerfen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Wohnbaufläche W-KH-01 wie in der Begründung zum Flächennutzungsplan (Arbeitsentwurf vom 09.12.2019) nicht weiter zu verfolgen und komplett auf die Ausweisung im FNP zu verzichten.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Wohnbaufläche W-MN-01 nicht weiter zu verfolgen und komplett auf die Ausweisung im FNP zu verzichten.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Baufläche G-Nord-02 im Nord-Westen von Metternich zu verwerfen und auf eine Ausweisung komplett zu verzichten.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Baufläche G-Nord-04 in Neuendorf zu verwerfen und auf eine Ausweisung komplett zu verzichten.
6. Die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Baufläche G-Nord-06 in Neuendorf zu verwerfen und auf eine Ausweisung komplett zu verzichten.